Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/4/29 6Ob313/03b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.2004

Norm

GmbHG §61 Abs2
Sbg TourismusG §6 Abs1

Rechtssatz

Die Durchgriffshaftung der Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt die Verletzung "deliktstypischer" Sorgfaltspflichten voraus. Wenn öffentlich-rechtliche Tourismusverbände ihre Aufgaben auf eine nur mit dem Mindestkapital ausgestattete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter sie sind, auslagern, jährliche Beitragszahlungen der Gesellschafter vereinbaren, auf die Geschäftsführung Einfluss nehmen und bei einem Kreditgeber den Eindruck besonderer Bonität erwecken, sind sie bei Insolvenz der Gesellschaft dem Durchgriff des Gläubigers ausgesetzt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 313/03b
  Entscheidungstext OGH 29.04.2004 6 Ob 313/03b
  Veröff: SZ 2004/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119230

Dokumentnummer

JJR_20040429_OGH0002_0060OB00313_03B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at